

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 126
der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/223

Shincheonji-Bewegung in Brandenburg aktiv

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

In Brandenburg und Berlin greift die koreanisch-christliche Gruppierung "Shincheonji" nach einem Bericht auf dem Internetportal rbb24¹ weiter um sich. Die christliche Gruppe aus Südkorea würde ihre Mitglieder unter Druck setzen, bewachen und bespitzeln. Den Mitgliedern sei der Kontakt zur Familie sowie Freundschaften und Liebesbeziehungen verboten. Die Berliner Sektenbeauftragte bezeichnet die Weltanschauung und Weltuntergangstheorien der Gruppe als gefährlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklung der Shincheonji-Bewegung ist in Brandenburg in den letzten 10 Jahren festzustellen? (Bitte Mitgliederzahl, Sympathisanten, Einrichtungen und sonstige Feststellungen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt pro Jahr angeben.)

Zu Frage 1: Die Shincheonji-Bewegung oder ihr nahestehende Personen und Einrichtungen sind in den letzten Jahren in Brandenburg in Erscheinung getreten, beispielsweise durch „Friedenserlebnistouren“ oder „Kulturcamps“. Es handelte sich dabei um vereinzelte Aktionen. Niederlassungen der Bewegung in Brandenburg sind nicht bekannt. Eine systematische Erfassung dieser Aktivitäten durch staatliche Stellen, die eine lückenlose Dokumentation im Sinne der Anfrage ermöglichen würde, findet nicht statt.

2. Wie viele Bürgeranfragen zu der Shincheonji-Bewegung wurden innerhalb der letzten 10 Jahre beantwortet und durch wen? (Bitte jährlich auflisten.)

Zu Frage 2: Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften zuständig (Nr. X 7 der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden). Daher würden Bürgeranfragen zur Shincheonji-Bewegung auch von dort beantwortet. Hier haben im Fragezeitraum allerdings keine solchen Anfragen zur Shincheonji-Bewegung vorgelegen.

¹vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2019/11/shincheonji-leitstelle-sektenfragen-berlin.html>

3. Wie werden die Ziele der Shinchonji-Bewegung bewertet und sind diese mit den Grundwerten des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg vereinbar?

Zu Frage 3: Die deutsche Rechtsordnung wird von dem Grundsatz der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates geprägt, der der Landesregierung die Bewertung der Ziele von Religionsgemeinschaften verbietet. Anders verhält es sich, wenn eine Gruppe die Rechtsordnung missachtet und staatlichem Schutz anvertraute Rechtspositionen ihrer Mitglieder oder Dritter verletzt oder gefährdet. Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu Aktivitäten der Bewegung in Brandenburg erlauben allerdings insoweit noch keine verlässliche Aussage und stellen keine hinreichende Grundlage dar, die Rechtstreue der Gruppe zu bewerten.

4. Welche strafrechtlich relevanten Aktivitäten der Shinchonji-Bewegung bzw. deren Mitglieder und Sympathisanten sind in Brandenburg in den letzten 10 Jahren festzustellen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tatort, Datum, Delikt, Alter und Nationalität der Täter und Opfer sowie Verfahrensstand.)

Zu Frage 4: Keine

5. Welche sonstigen Aktivitäten der Shinchonji-Bewegung sind in Brandenburg in den letzten 10 Jahren festzustellen? (Bitte nach Art, Umfang und Ort der Aktivität pro Jahr angeben.)

Zu Frage 5: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Was wird unternommen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Gefahren bewusst zu machen, die von der Shinchonji-Bewegung ausgehen?

Zu Frage 6: Aufklärung über destruktive Kulte und Psychogruppen erfolgt sowohl durch Vorträge in Bildungseinrichtungen als auch in Einzelberatungen. Aufgrund der geringen Präsenz der Shinchonji-Bewegung in Brandenburg ist spezifische Aufklärungsarbeit nicht erforderlich.